

Familie und Bildung in der Agenda 2010: Ziele, Maßnahmen und Wirkungen

von Katharina Wrohlich*

1 Maßnahmen und Ziele

In der Agenda 2010 werden für den Politikbereich „Familie und Bildung“ insbesondere drei Problembereiche angesprochen. Zum Ersten findet sich darin die Benennung des Problems unzureichender Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland erschwert. Zum Zweiten wird festgestellt, dass der Mangel an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten auch ein Grund für das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie ist. In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass der in Deutschland stark ausgeprägte Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Bildungsleistung durch mehr Chancengleichheit im Bildungssystem verringert werden soll. Drittens wird in der Agenda 2010 das Problem angesprochen, dass Eltern mit niedrigem Lohneinkommen für ihre Kinder auf Leistungen der Sozialhilfe bzw. dem Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Da diese Leistungen hohe Entzugsraten haben, sind die Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, für Eltern niedriger als für Personen ohne Kinder.

Mehrere Maßnahmen werden in dem Reformpaket Agenda 2010 genannt, die diese drei genannten Probleme lösen sollen. Zwei wichtige Maßnahmenpakete beziehen sich direkt auf den Bereich Bildung und Betreuung von Kindern. Zum einen wurden mit dem „Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG“ ab dem Jahr 2005 jährlich 1,5 Milliarden Euro investiert, um für alle Kinder unter drei Jahren, deren Eltern erwerbstätig sind, einen Betreuungsplatz zu sichern. Ein zweiter Schwerpunkt betrifft den Bereich der Ganztagschulen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen bis zum Jahr 2009 mit insgesamt 4 Milliarden Euro.

Im Rahmen des „Hartz-IV“-Gesetzes, das als Teil der Agenda 2010 insbesondere die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe als Kernstück hat, wurde als ergänzende Maßnahme der „Kinderzuschlag“ eingeführt. Diese Transferleistung ist für all jene Familien gedacht, in denen die Eltern mit ihrem Erwerbseinkommen für ihren eigenen Unterhalt sorgen können, aber aufgrund des Unterhalts der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Diese Familien können einen Kinderzuschlag in Höhe von 140 Euro pro Monat erhalten, der geringer auf das Erwerbseinkommen der Eltern angerechnet wird als das Arbeitslosengeld II.

* DIW Berlin, E-Mail: kwrohlich@diw.de

Mit der Einführung der hier skizzierten Maßnahmen waren Hoffnungen auf bestimmte Wirkungen verknüpft. Insbesondere erhoffte man sich die Erreichung zweier wichtiger Ziele der Agenda 2010, zum einen die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dadurch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern, und zum anderen eine Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder. Im folgenden Abschnitt sollen die Wirkungen der wichtigsten Maßnahmen im Hinblick auf die in der Agenda 2010 formulierten Ziele analysiert werden.

2 Wirkungen

2.1 Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Am 1. Januar 2005 trat das Tagesbetreuungsausbaugesetz „TAG“ in Kraft, das den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren zum Inhalt hat. Das Gesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2010 ausreichend zusätzliche Betreuungsplätze bereit gestellt werden sollen, damit Kinder unter drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut werden können, wenn die Eltern erwerbstätig sind oder eine Betreuung zur Förderung des Kindeswohls notwendig ist. Für den Ausbau der zusätzlichen Plätze stellt der Bund jährlich (von 2005 bis 2010) 1,5 Milliarden Euro bereit, die sich aus den Einsparungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergeben sollten.¹

Zunächst ist festzustellen, dass sich schon in den letzten Jahren das Angebot deutlich verändert hat. Wie Tabelle 1 zeigt, hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren insbesondere in den westdeutschen Bundesländern zwischen 2002 und 2006 vervielfacht, während sie in den 90er Jahren annähernd konstant war.

Empirische Analysen, die eine Ex-post-Evaluierung dieser Maßnahme durchführen, sind meines Wissens zur Zeit noch nicht verfügbar. Es gibt aber einige Mikrosimulationsstudien, die auf Basis einer Ex-ante-Evaluierung gezeigt haben, dass vom Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wie im „TAG“ vorgesehen, positive Wirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu erwarten sind. So zeigt z. B. eine Studie von Wrohlich (2007) auf Basis von Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel, dass durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze – wie im „TAG“-Gesetz vorgesehen – die Erwerbsquote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren von 30 % im Jahr 2002 auf 33 % ansteigen könnte.

Die „TAG“-Reform hat neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein weiteres Ziel: die Verbesserung der Chancengleichheit bei Bildungszugängen. Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung, u. a. auch auf Basis von Daten diverser PISA-Studien haben gezeigt, dass Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung große Auswirkungen auf die spätere Entwicklung von schulischen Leistungen bei Kindern haben können (vgl. dazu u. a. BMFSFJ 2005 sowie Schütz und Wößmann 2005). Für die Verbesserung der Chancengleichheit kommt es jedoch nicht nur auf die Quantität, also die Bereitstellung möglichst vieler neuer Plätze an, sondern auch auf die Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung. Des Weiteren ist es wichtig, vor allem Kinder aus benachteiligten Gruppen, z. B. Kinder aus bildungsfernen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund, anzusprechen. Für diese Kinder ist die Nutzung von

¹ Vgl. dazu auch Spieß und Wrohlich (2005).

Tabelle 1

Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

1994–2006

Bundesland	Anzahl der verfügbaren Plätze pro 100 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren			
	1994	1998	2002	2006
Schleswig-Holstein	1	2	3	8
Hamburg	12	12	13	21
Niedersachsen	2	2	2	5
Bremen	6	7	10	9
Nordrhein-Westfalen	2	3	2	7
Hessen	2	3	4	9
Rheinland-Pfalz	1	1	3	9
Baden-Württemberg	1	1	2	9
Bayern	1	1	2	7
Saarland	2	3	5	10
Berlin	29	32	36	38
Brandenburg	54	52	45	41
Mecklenburg-Vorpommern	39	31	38	43
Sachsen	33	24	29	34
Sachsen-Anhalt	43	47	57	50
Thüringen	36	26	22	38
Durchschnitt: Neue Bundesländer	56	41	37	40
Durchschnitt: Alte Bundesländer	2	2	3	8

Quelle: Wrohlich (2007).

Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung besonders wichtig. Derzeit werden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren jedoch eher von einkommensstarken und höher gebildeten Eltern genutzt (vgl. BMFSFJ 2005). In diesem Bereich ist das Ziel, einen sozialen Ausgleich herzustellen, offensichtlich noch nicht erreicht.

2.2 Ganztagschulen

Bereits im Jahr 2003 hat die Bundesregierung mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ beschlossen, die Länder beim Ausbau von Ganztagschulen mit insgesamt 4 Milliarden Euro zu unterstützen. Innerhalb dieses Programms kann der Ausbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen, die Schaffung zusätzlicher Plätze an bestehenden Ganztagschulen oder die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten gefördert werden. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung, welche Schulen und Schulformen gefördert werden, sowie deren inhaltliche Ausgestaltung und die Personalausstattung obliegen den Ländern.²

2 Mehr Details zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vgl. Beblo et al. (2005).

Jeder Schule, die einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms stellt, steht es frei, die genaue Form der Ausgestaltung der zeitlichen Erweiterung des Angebots für die Schüler zu wählen. Es werden drei Formen unterschieden. Zum einen die voll gebundene Form, bei der alle Schüler verpflichtet sind, am Ganztagsangebot teilzunehmen. In dieser Form wird der Unterricht meist auf den ganzen Tag verteilt und alterniert mit Freizeitangeboten. Zum zweiten gibt es die teilweise gebundene Form, bei der sich ein Teil der Schüler verpflichtet, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Schließlich gibt es noch die offene Form, bei der die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig ist. Insgesamt wurden bisher im Rahmen dieses Programms deutschlandweit fast 6400 Schulen gefördert (vgl. BMBF 2007). Wie Tabelle 2 zeigt, hat sich der Anteil der Schüler in Schulen mit Ganztags schulbetrieb im Bundesdurchschnitt von knapp 10 % im Jahr 2002 auf über 15 % im Jahr 2005 erhöht.

Das erklärte Ziel dieses Programms ist die Verbesserung von Chancengleichheit in der Bildung (vgl. BMBF 2005). Die bisher belegten pädagogischen Wirkungen des Ganztagsbetriebs liegen in der Verbesserung des Sozialverhaltens, der Sozialbeziehungen und der Lernbereitschaft sowie in intensiverer Lern- und Begabungsförderung. Der derzeitige Stand der Forschung zeigt jedoch auch, dass die pädagogischen Chancen der Lernunterstützung bisher in Ganztagschulen offensichtlich nicht hinreichend für Leistungssteigerungen genutzt wurden. Vor allem für Fachleistungen werden können keine Effekte nachgewiesen werden (vgl. Literaturübersicht in vbw 2007). Aus diesem Grund fordert der „Aktionsrat Bildung“, dass nur in voll gebundene Formen von Ganztagschulen investiert werden soll. Dies würde auch die soziale Selektivität bei der Beteiligung an Bildungsangeboten verringern.

Neben dem Ziel, durch das größere Angebot an Ganztagschulen Bildungschancen für Kinder zu steigern, war eine zweite Intention des Programms, durch qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern von Schulkindern zu verbessern. Eine empirische Studie (Beblo et al. 2005) hat gezeigt, dass ein Ausbau der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder tatsächlich sowohl die Erwerbsbeteiligung von Müttern als auch deren durchschnittliche Arbeitszeit erhöht. Die Autorinnen der Studie haben auf Basis eines Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassung geschätzt, dass eine flächendeckende Versorgung von Betreuungsplätzen für Kinder von 6 bis 10 Jahren die Erwerbsquote von Müttern mit Kindern im Grundschulalter in Westdeutschland um rund 3,5 Prozentpunkte erhöhen würde. Deren durchschnittliche Arbeitszeit würde um über 15 % steigen. In Ostdeutschland sind geringere Effekte zu erwarten (Steigerung der Partizipationsquote um rund 1 Prozentpunkt und Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitszeit um rund 5 %), da es dort ein relativ großes Angebot an Nachmittagsbetreuung in Form von Hortplätzen gibt. Der Ausbau der Ganztagschulen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ fällt allerdings deutlich geringer aus als in dieser Simulationsrechnung. Die Autorinnen zeigen für den Fall einer Anhebung der Ganztagschulplätze für Grundschulkinder um 10 Prozentpunkte (also das Doppelte von dem bis zum Jahr 2005 im Bundesdurchschnitt erreichten Ausbau) deutlich geringere Effekte: In Westdeutschland stiege in diesem Fall die Partizipationsquote um einen, in Ostdeutschland um einen halben Prozentpunkt. Die durchschnittlichen Arbeitsstunden würden sich in den alten Bundesländern um mehr als 4 %, in den neuen Bundesländern um rund 2 % erhöhen. Diese Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau von Ganztagschulplätzen ein geeigneter Weg ist, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Eltern mit Schulkindern zu erhöhen. Allerdings ist der bisher umgesetzte Ausbau der Ganztagschulplätze

Tabelle 2

Entwicklung des Anteils der Schüler in Schulen mit Ganztags- schulbetrieb (allgemein bildende Schulen)

2002–2005, in %

Bundesland	Anteil an allen Schülern			
	2002	2003	2004	2005
Baden-Württemberg	5,8	7,1	8,9	11,2
Bayern	2,3	2,6	2,9	3,2
Berlin	21,9	22,1	23,6	35,4
Brandenburg	10,7	11,2	15,6	20,8
Bremen	4,6	7,4	9,2	10,7
Hamburg	5,7	6,2	10,1	25,8
Hessen	13,7	13,6	16,2	18,6
Mecklenburg-Vorpommern	8,1	12,9	15,4	19,7
Niedersachsen	6,2	7,3	10,5	13,0
Nordrhein-Westfalen	14,6	15,3	16,3	17,8
Rheinland-Pfalz	5,7	7,1	8,3	10,0
Saarland	4,3	5,5	5,7	7,0
Sachsen	22,3	24,4	27,0	34,6
Sachsen-Anhalt	9,6	10,0	14,0	16,9
Thüringen	3,6	4,4	8,0	13,4
Schleswig-Holstein	21,4	31,9	34,9	37,8
Deutschland insgesamt	9,8	10,8	12,5	15,2

Quelle: KMK 2007.

derzeit noch so gering, dass die Effekte der zusätzlichen Erwerbsbeteiligung von Müttern aufgrund dieser Maßnahme niedrig ausfallen.

2.3 Kinderzuschlag

Durch den Kinderzuschlag soll verhindert werden, dass Eltern, die zwar ihren eigenen Bedarf mittels Erwerbseinkommen decken können, nicht aber den Bedarf der Kinder, Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beanspruchen müssen. Die Intention dieser Maßnahme liegt zum einen darin, die Stigmatisierung, die von Arbeitslosengeld-II- bzw. Sozialgeldbezug ausgeht, durch Umbenennung und veränderte Abwicklung abzuschwächen. Der Transfer kann bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden und wird längstens für 36 Monate gewährt. Darüber hinaus ist aber auch die Höhe der Leistung und die Entzugsrate von Erwerbseinkommen anders geregelt als beim Arbeitslosengeld II. Da das Erwerbseinkommen nur zu 70 % auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, ist für Familien mit einem Erwerbseinkommen in Höhe des Arbeitslosengeldes II oder knapp darüber ein geringfügig größerer Arbeitsanreiz gegeben als unter den Regelungen des Arbeitslosengeldes II, so jedenfalls die Idee.

Die konkrete Ausgestaltung des Kinderzuschlags – und insbesondere das Zusammenspiel mit anderen Transferleistungen wie dem Wohngeld – hat jedoch zur Folge, dass an der Einkommenshöchstgrenze, bis zu der der Kinderzuschlag gezahlt wird, de facto eine sehr hohe Grenzbelastung von über 100 % auftreten kann (vgl. hierzu Meister 2006). Der erwünschte positive Anreizeffekt ist demnach nicht zu erwarten. Des Weiteren sind die Bestimmungen zur Berechtigung des Bezugs von Kinderzuschlag für viele potentiell Bezugsberechtigte kompliziert und undurchschaubar. Die Berechtigung (sowohl was die Einkommensunter- als auch -höchstgrenze anbelangt) und die Höhe des Kinderzuschlags hängen vom Arbeitslosengeld-II-Bedarf der Familie ab, der je nach Alter der Kinder und Höhe der Wohnkosten variiert.

Diese unerwünschten Effekte des Kinderzuschlags in seiner ursprünglichen Form wurden von der Bundesregierung erkannt. Derzeit arbeitet das Bundesfamilienministerium an einer Reform der Transferleistung. Zwei Ziele werden mit der Reform des Kinderzuschlags verfolgt, zum einen eine Erhöhung der Anreize zur Erwerbstätigkeit von Eltern und zum anderen eine großzügigere und einfachere Ausgestaltung der Leistung, damit sich der Kreis der Leistungsberechtigten vergrößert. Konkret soll die Einkommensuntergrenze pauschaliert werden (800 Euro pro Monat für Paare, 500 Euro für Alleinerziehende). Zusätzlich soll die Abschmelzrate bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf 50 % abgesenkt werden, sodass die Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. auszuweiten, größer werden (vgl. dazu BMFSFJ 2008).

Selbst wenn eine Reformierung des Kinderzuschlags tatsächlich zu einer Grenzbelastung von 50 % führt, was die Arbeitsanreize insbesondere für Alleinerziehende erhöhen würde, kann es für Familien, deren Erwerbseinkommen knapp über der Einkommensgrenze liegt, attraktiv werden, die Arbeitsstunden einzuschränken. Dies betrifft insbesondere Zweitverdiener in Paarhaushalten. Dadurch, dass die Einkommensgrenzen des Kinderzuschlags auf das Haushaltseinkommen bezogen werden, verstärkt dieser Transfer die negativen Arbeitsanreize für Zweitverdiener, die von der gemeinsamen Einkommensbesteuerung im Rahmen des Ehegattensplittings ausgehen.³ Um bewerten zu können, welche Effekte überwiegen, bedarf es einer empirischen Untersuchung. Meines Wissens gibt es derzeit noch keine empirische Studie für Deutschland, die die zu erwartenden Wirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern im Zusammenhang mit dem Kinderzuschlag quantifiziert. Haan und Myck (2007) haben jedoch eine ähnliche Reform untersucht, nämlich die hypothetische Einführung des britischen *Working Families' Tax Credits* in Deutschland. Diese Transferleistung ist von der Idee her sehr ähnlich wie der Kinderzuschlag, nur deutlich großzügiger ausgestaltet. Die Autoren finden für diese hypothetische Reform sehr starke positive Arbeitsangebotseffekte für allein erziehende Mütter (Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsstunden um 6 % in West- und um 15 % in Ostdeutschland, das entspricht zusammen rund 95 000 Personen), jedoch negative Effekte für Frauen und Männer mit Partner (insgesamt einen Rückgang um rund 69 000 Personen). Da die von Haan und Myck untersuchte Reform sehr viel großzügigere Einkommensgrenzen zugrunde legt als der reformierte Kinderzuschlag, sind von der Richtung ähnliche, aber von der Größenordnung deutlich niedrigere Effekte zu erwarten. In der Summe könnte das Arbeitsangebot sogar sinken.

³ Vgl. hierzu ausführlicher Steiner und Wrohlich (2006).

3 Fazit

Der durch die Agenda 2010 vorangetriebene Ausbau von Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder stieß in den letzten Jahren – im Vergleich zu anderen Teilen der Agenda 2010 – auf breiten gesellschaftlichen Konsens. Dies trifft sowohl für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren⁴ als auch den Ausbau der Ganztagschulen zu. Wie erste Zahlen belegen, ist der Ausbau in beiden Bereichen auch tatsächlich von Kommunen und Ländern vorangetrieben worden. Empirische Studien belegen, dass diese Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern führen.

Das zweite Ziel der Investitionen in Betreuung und Bildung ist die Förderung der Chancengleichheit. Die Erreichung dieses Ziels hängt nicht nur vom quantitativen Ausbau, sondern auch von der qualitativen Ausgestaltung ab. Zusätzlich ist es erforderlich, insbesondere sozial und ökonomisch benachteiligte Familien anzusprechen, die Bildungs- und Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen. Empirische Studien weisen daraufhin, dass dies derzeit noch nicht in ausreichendem Maß gelungen ist.

Während die Bilanz für den Bereich Bildung und Kinderbetreuung in Bezug auf die Verbesserung der Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung von Müttern positiv ausfällt, ist der Kinderzuschlag durch seine konkrete Ausgestaltung auch mit negativen Anreizeffekten verbunden. Die Bundesregierung hat dies erkannt und arbeitet derzeit an einer Verbesserung, die eine großzügigere und einfachere Ausgestaltung der Transferleistung zum Ziel hat. Für Alleinerziehende wird diese Reform voraussichtlich die erwarteten positiven Effekte bewirken. Für Zweitverdiener in Paarhaushalten werden allerdings durch den Kinderzuschlag, der am Haushaltseinkommen ansetzt, die Wirkungen der gemeinsamen Einkommensbesteuerung und damit die negativen Anreize zur Erwerbsbeteiligung verstärkt.

Literaturverzeichnis

- Beblo, Miriam, Charlotte Lauer und Katharina Wrohlich (2005): Ganztagschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern – Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 38 (2+3), 357–372.
- BMBF (2005): „Ganztagsschulprogramm bringt mehr Bildungschancen für alle“. Pressemitteilung vom 02.09.2005. Download unter: www.ganztagschulen.org/338_4043.php (Zugriff: 19.02.2008).
- BMBF (2007): „Ganztagschulen schaffen neue Bildungsbündnisse vor Ort“. Pressemitteilung vom 21.09.2007. Download unter: www.ganztagschulen.org/338_8163.php (Zugriff: 19.02.2008).
- BMFSFJ (Hrsg.) (2005): XII. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

⁴ Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung gibt es derzeit Bestrebungen seitens des Bundesfamilienministeriums, den Ausbau über die in der Agenda 2010 formulierten Ziele hinaus zu forcieren.

- BMFSFJ (2008): „Reform des Kinderzuschlags“. Pressemeldung vom 11.02.2008. Download unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=106656.html (Zugriff: 19.02.2008).
- Haan, Peter und Michal Myck (2007): Apply with Caution: Introducing UK-Style Income-Support in Germany. *Fiscal Studies*, 28 (1), 43–72.
- Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (2007): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2002 bis 2005. Bonn.
- Meister, Wolfgang (2006): Der Kinderzuschlag für Geringverdiener – ein Beispiel für mangelhafte Abstimmung im deutschen Transfersystem. *ifo Schnelldienst*, 16, 12–20.
- Schütz, Gabriela und Ludger Wößmann (2005): Wie lässt sich die Ungleichheit der Bildungschancen verringern? *ifo Schnelldienst*, 21, 15–25.
- Spieß, C. Katharina und Katharina Wrohlich (2005): Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland? Neue Bedarfsermittlung für Kinder unter drei Jahren auf der Basis von Mikrodaten. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 72 (14), 223–227.
- Steiner, Viktor und Katharina Wrohlich (2006): Familienpolitische Reformen und ihre Wirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern. *Zeitschrift für Sozialreform*, 52 (4), 417–438.
- vbw – Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft (Hrsg.) (2007): *Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007*. Verfasst vom „Aktionsrat für Bildung“. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wrohlich, Katharina (2007): Evaluating Family Policy Reforms Using Behavioural Microsimulation. The Example of Childcare and Income Tax Reforms in Germany. Dissertation. Freie Universität Berlin, Online-Veröffentlichung: www.diss.fu-berlin.de/2007/531